

Der praktische Teil der Fachhochschulreife kann erfüllt werden durch:

- eine abgeschlossene Berufsausbildung oder
- ein einjähriges gelenktes Praktikum

Der praktische Teil muss innerhalb von 8 Jahren nach Verlassen der Schule erworben werden!

Die Vorschriften über das einjährig gelenkte Praktikum sind in der Praktikum-Ausbildungsordnung für das einjährig gelenkte Praktikum zum Erwerb der Fachhochschulreife sowie die Zuständigkeiten für die Zuerkennung der Fachhochschulreife (Runderlass des Ministeriums für Schule und Weiterbildung vom 11.12.2006) neu geregelt worden.

Die Neuregelung findet auf die Praktikantinnen und Praktikanten Anwendung, die ab dem 01.02.2007 das einjährig gelenkte Praktikum begonnen haben bzw. dieses in Zukunft beginnen werden.

Die Neuregelungen für das einjährig gelenkte Praktikum in 9 Punkten:

- Für alle einjährig gelenkten Praktika, auf die die Neuregelung Anwendung findet, entfällt die Eintragung in ein Praktikantenverzeichnis.
- Für die Beratung über das Praktikum ist die abgebende Schule zuständig, an der der schulische Teil erworben wurde.
- Die abgebende Schule händigt die erforderlichen Formulare aus. (Es wird der Abschluss eines Praktikantenvertrages empfohlen.)
- Die Suche nach einer Praktikumsstelle obliegt den zukünftigen Praktikanten in Eigenverantwortung.
- Vor Beginn des Praktikums erfolgt keine Genehmigung des Praktikums seitens der abgebenden Schule oder der Bezirksregierung.
- Das vollständig abgeleistete Praktikum bedarf keiner Anerkennung durch die abgebende Schule oder die Bezirksregierung.
- Die Praktikumsstelle bestätigt nach Ableistung des Praktikums dessen ordnungsgemäße Durchführung mithilfe der Anlage 2.5 der Praktikum-Ausbildungsordnung.
- Diese Bescheinigung weist den praktischen Teil der Fachhochschulreife nach und kann direkt zur Studieneinschreibung vorgelegt werden.
- Die Ausstellung von zusammenfassenden Bescheinigungen über die Fachhochschulreife durch die Bezirksregierungen erfolgt nur noch für die Zulassung zum Studium in anderen Bundesländern.

Weitere Informationen sind auf der Internetseite des Schulministeriums NRW abrufbar:
www.schulministerium.nrw.de.